

Ausführungsbedingungen für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück des Netzanschlussnehmers

Bei der Erbringung von Tiefbau-Eigenleistungen für die Errichtung von Netzanschlüssen Gas/Wasser/Strom sind folgende Punkte zu beachten:

Die Verlegung der Kabel und Rohre erfolgt auf dem Kundengrundstück nur mittels Leerrohr!

Was ist bei den Tiefbauarbeiten zu beachten?

Die Tiefbauarbeiten dürfen nur auf eigenem (Privat-)Grundstück des Anschlussnehmers/Erschließungsträgers ausgeführt werden. Diese sind so auszuführen, dass Personen oder Sachwerte, z. B. unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, nicht gefährdet oder beschädigt werden. Über die Lage unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen hat sich der Anschlussnehmer/Erschließungsträger vor Beginn der Tiefbauarbeiten bei den zuständigen Versorgungsträgern zu informieren.

Die Baustelle ist mit geeigneten Mitteln so abzusperren und zu sichern, dass keine Gefährdungen verbleiben (Entsprechende Hinweise sind in den Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, § 2 und BGV C22 enthalten).

Im öffentlichen Bereich ist der Graben nur von der energis-Netzgesellschaft mbH zu öffnen!

Das ausgehobene Erdreich ist nur auf einer Seite im Abstand von mindestens 0,60 m vom Grabenrand (lastfreier Raum) abzulagern, damit Montagefreiheit für das Verlegen der Leerrohre vorhanden ist.

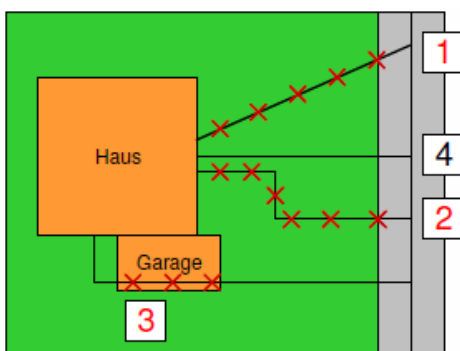
Welche Voraussetzungen müssen der Versorgungsgraben auf dem Privatgrundstück und die Baugrube vor dem Haus erfüllen?

Vor der Einführstelle der Anlagen in das Gebäude ist eine Baugrube mit den Abmessungen gemäß der Tabelle „Abmessungen Versorgungsgraben / Baugrube“ (siehe unten) zu errichten.

Abmessungen Versorgungsgraben / Baugrube					
	nur Strom	nur Gas	nur Wasser	Strom & Gas	Strom, Wasser & Gas
Grabenbreite in m	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Grabentiefe in m	0,6	0,7	0,8	0,7	0,8
Baugrube vor dem Haus (Länge x Breite x Tiefe) in m	0,8 x 0,8 x 0,8	0,8 x 0,8 x 0,8	0,8 x 0,8 x 0,8	1,0 x 1,0 x 1,0	1,0 x 1,0 x 1,0

Die oben angegebenen Maße werden ausschließlich für die dargestellten Kabel/Rohre benötigt. Bei Mitverlegung weiterer Versorgungsanlagen ist das Grabenprofil entsprechend anzupassen.

Der Versorgungsgraben ist rechtwinklig zur örtlichen Versorgungsleitung anzulegen und muss frei von Steinen und Bauschutt sein. Das nachfolgende Bild soll den anzustrebenden Verlauf des Grabens für den Netzanschluss verdeutlichen.



Grabenverlauf auf dem Grundstück

- 1 Der Versorgungsgraben darf nicht schräg über das Grundstück verlaufen.
- 2 Der Versorgungsgraben sollte möglichst direkt über das Grundstück verlaufen.
- 3 Der Versorgungsgraben darf nicht in einem Bereich des Grundstücks verlaufen, der noch überbaut wird.
- 4 **Richtiger Grabenverlauf!!
Rechtwinklig und auf direktem Wege zur Ortsversorgungsleitung / zum Ortsnetz-kabel**

Bauablauftermine

Die Bauablauftermine sind mit der beauftragten Vertragsfirma der energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen.

Verlegung der Leerrohre

Die Kabel/Rohrleitungen müssen in einem Leerrohr verlegt werden, welches von der energis-Netzgesellschaft mbH bereitgestellt wird. Das Legen und das Einbetten der Leerrohre muss zum angekündigten Termin vom Anschlussnehmer/Erschließungsträger ausgeführt sein.

Bei der Leerrohrverlegung sind Richtungsänderungen durch Rohrbögen nur mit einer Krümmung von maximal 15 Grad zulässig. Grundsätzlich sollen Richtungsänderungen jedoch vermieden werden.

Verfüllen des Grabens

Das Einsanden des Leerrohres ist möglich. Der Graben muss so lange geöffnet bleiben, bis das Einmessen der Leerrohre durch die beauftragte Vertragsfirma der energis-Netzgesellschaft mbH erfolgt ist.

Durch den Anschlussnehmer/Erschließungsträger ist der Graben in Lagen zu je 0,20 m zu verfüllen und zu verdichten. Weiterhin ist ein 150 mm breites Trassenwarnband, das von der Vertragsfirma zu Baubeginn übergeben wird, 0,30 m unterhalb der Erdoberfläche einzubringen.

Achtung!

- Die Lage des Trassenwarnbandes darf nach der Errichtung der Leerrohre nicht geändert werden!
- Beim Verfüllen des Versorgungsgrabens ist die Benutzung von Verdichtungsgeräten erst gestattet, wenn über den Leerrohren eine Bodenschicht von mindestens 0,3 m Dicke aufgebracht wurde.

Wie erfolgt der Mauerdurchbruch?

- **Bei einem Gas-/ Wasseranschluss**

Der Mauerdurchbruch wird durch ein von der energis-Netzgesellschaft mbH beauftragtes Tiefbauunternehmen hergestellt und nach dem Einbau der Hauseinführungskombination wieder fachgerecht verschlossen.

- **Bei einem Stromanschluss**

Hierfür erhält der Anschlussnehmer/ Erschließungsträger das Schutzrohr von der Vertragsfirma und dieses muss dann selbstständig in das Mauerwerk eingebaut werden.

- **Bei einem Gas-/Wasser- und Stromanschluss**

In diesem Fall erfolgt generell der Einbau einer Mehrspartenhauseinführung (MSHE). Allerdings gibt es auch Wasserversorger, welche diese nicht verwenden. Darauf wird vor Baubeginn von der jeweiligen Vertragsfirma hingewiesen und entsprechende andere Lösungen werden erläutert.

Die von der energis-Netzgesellschaft mbH beauftragte Vertragsfirma überreicht dem Anschlussnehmer/Erschließungsträger bei der Ersteinweisung ein spezielles Futterrohr zum Einbau in das Mauerwerk.

Haftung

Der Anschlussnehmer/Erschließungsträger führt die Eigenleistungen in eigener Verantwortung durch, es handelt sich hierbei nicht um eine Auftragserteilung durch die energis-Netzgesellschaft mbH. Für die in Eigenleistung des Anschlussnehmers/Erschließungsträgers erbrachten Leistungen übernimmt die energis-Netzgesellschaft mbH keine Haftung.